



Zahl: 004/3/2016/Ho

Betr. Sitzung des Gemeinderates am **07.07.2016**

NIEDERSCHRIFT NR. 2/2016

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Donnerstag, dem 7. Juli 2016** im großen Sitzungssaal, Zimmer Nr. 15 im Gemeindeamt Paternion.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBL.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 3/2015, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 3.4.2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Ing. Alfons **ARNOLD**

Die Vorstandsmitglieder: 1. Vbgm. Manuel **Müller**
2. Vbgmⁱⁿ. Cornelia **Pesentheiner**
GV Anton **Gasser**
GV DI Johann **Pichorner**
GV Markus **Mössler**

Die Gemeinderäte:	Alfred Urban	Mag. Günther Mitterer
	Dieter Nagelschmied	Mag. Thomas Enzi
	Rita Mayer	Gerald Lamprecht
	Ing. Günther Possegger	Dietrich Oberdorfer
	Bettina Egarter	Werner Jersche
	Robert Trattnig	Matthias Unterrieder
	Mag ^a . Claudia Didl	Ing. Josef Haßler
	Matthias Staber	

Das Ersatzmitglied für
die aus dienstlichen
Gründen entschuldigte
GRⁱⁿ Julia Innerwinkler,
BA:

GR Peter **Lassnig**

Das Ersatzmitglied für den
aus privaten Gründen
entschuldigten GR
Hansjörg Winkler: GR Walter **Scherzer**

Anwesend und mitwirkend gemäß § 78 Abs. 2 K-AGO
und § 9 Abs. 1 und § 10 der Geschäftsordnung:

Die leitende Gemeindebeamtin: Andrea **Eberwein**

Als Auskunftsperson gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO:

Finanzverwalter Siegfried **Köfeler**

Bauamtsleiter Ing. Werner **Mayer**

Ing. Mag. (FH) Martin **Rohr** zu TOP 5

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO: Margot **Hohenberger**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2016 um 18:00 Uhr, er begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer und zu Punkt 5 der Tagesordnung Herr Ing. Mag. (FH) Martin **Rohr** vom Amt für Wasserwirtschaft der Kärntner Landesregierung, Außenstelle Villach.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen die in der Einladung vom 29.06.2016, Zahl 004/2/2016/Eb/Ho, enthaltene Tagesordnung ein Einwand erhoben bzw. eine Änderung begehrt wird, gibt es keine Wortmeldung.

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Tagesordnung

e i n s t i m m i g

an und es sind somit nachstehende Beratungsgegenstände zu bearbeiten:

T a g e s o r d n u n g :

- I. Öffentlicher Teil
1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 2/2016
2. Bericht des Obmannes des Infrastrukturausschusses über die Sitzung am 08.06.2016 – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 2/2016, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 08.06.2016 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied
3. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 09.06.2016 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 2/2016, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 09.06.2016 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder
4. Bericht des Obmannes des Infrastrukturausschusses über die Sitzung am 28.06.2016 – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 3/2016, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 28.06.2016 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied

5. Hochwasserschutz Weißenbach – Abgabe einer Verpflichtungserklärung zur Übernahme eines Interessentenbeitrages – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
6. Hochwasserschutz Weißenbach – Investitions- und Finanzierungsplan – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
7. Grundankäufe – Investitions- und Finanzierungsplan – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
8. Österreichisches Schwarzes Kreuz – Kriegsgräberfürsorge – finanzielle Unterstützung zum Projekt „Generalsanierung Flüchtlingsfriedhof Feffernitz“ – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
9. Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Feffernitz – Kircheninnensanierung – finanzielle Unterstützung durch das Land Kärnten und die Marktgemeinde Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
10. Mobilitätsmanagement für Gemeinden – Förderungsauszahlung in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
11. Agrarbehörde Kärnten – Zusammenlegungsverfahren „Kamering“ – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
12. Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Wegparzelle 1370/1 KG Kamering und Übernahme einer Teilfläche der Parzelle 1170/1 KG Kamering in das öffentliche Gut – Verlassenschaft nach Fritz Weidacher – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
13. Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Wegparzelle 1801 KG Feistritz/Drau und Übernahme von Teilflächen der Parzellen 78 bzw. 58/1 KG Feistritz/Drau in das öffentliche Gut – Hans Oberzaucher – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
14. Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 – Anpassung der Elternbeiträge – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
15. Anpassung der Kanalbenützungsgebühr (verbrauchsabhängiger Anteil) sowie der Kanalbereitstellungsgebühr mit 1.8.2016 – Erlassen einer Verordnung und Aufhebung der bestehenden Verordnung – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
16. Gemeindewasserversorgungsanlage Paternion – Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren – Änderung der Verordnung vom 12.05.2010 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
17. Pöllaner Teich – Verlängerung des Pachtvertrages mit der Forstdirektion Foscari-Widmann-Rezzonico um weitere 10 Jahre, somit bis 31.07.2026 und Verlängerung des Fischereirechtes am Pöllaner Teich für Markus Gailberger, Sonnrainweg 106, 9711 Nikelsdorf und Erich Liebming jun., Hammerweg 101, 9710 Feistritz/Drau – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

18. Diensthundeübungsplatz der Polizeiinspektion Paternion – Kündigung des Nutzungsvertrages und Weiterverpachtung der Parzelle 252 KG Paternion an den Österreichischen Rassehundeverein – Hundesportverein Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
19. Lehrlingsoffensive – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
20. Wasserverband Unteres Drautal – Genehmigung der Jahresbilanz 2015 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
21. Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG – Genehmigung der Jahresbilanz 2015 – Berichterstatter: Vbgm. Müller Manuel
22. Fernwärmeheizung bei den gemeindeeigenen Wohnhäusern Feistritz/Drau, Walter v.d.Vogelweide Str. 185 und 204 – Darlehensaufnahme – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
23. Fernwärmeheizung bei den gemeindeeigenen Wohnhäusern Feistritz/Drau, Walter v.d.Vogelweide Str. 185 und 204 – Investitions- und Finanzierungsplan – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
24. 2. ordentlicher und 2. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2016 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
25. Änderung des Mittelfristigen Investitionsplanes für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 2/2016

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

zu Protokollprüfer für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 2/2016 gemäß § 45 Abs. 4 - K-AGO die Gemeinderatsmitglieder **GRⁱⁿ Rita Mayer** und **GR Mag. Thomas Enzi** zu bestimmen.

- 2. Bericht des Obmannes des Infrastrukturausschusses über die Sitzung am 08.06.2016 – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 2/2016, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 08.06.2016 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied**

Der Infrastrukturausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Dieter Nagelschmied am 8.6.2016 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

1. **Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2016**
2. **Behandlung der 2015 und 2016 eingebrachten Anträge auf Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes – Besichtigung der zur Umwidmung beantragten Grundstücke in der Natur**

GR Dieter Nagelschmied berichtet, dass die Ausschussmitglieder gemeinsam mit den Sachverständigen insgesamt 34 Umwidmungsanträge in der Natur besichtigt haben und nach Vorlage der Gutachten, voraussichtlich in der Herbst-Sitzung des Gemeinderates, über die Umwidmungsanträge beraten werden wird.

3. **Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 09.06.2016 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 2/2016, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 09.06.2016 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder**

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Matthias Unterrieder am 9.6.2016 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

1. **Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2016**
2. **Durchführung der Prüfungen gemäß §§ 61 und 62 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO - LGBL.Nr. 2/1999, zuletzt idF des Gesetzes LGBL. Nr. 3/2015 - Prüfungszeitraum vom 18.2.2016 bis 9.6.2016**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

den kritiklosen Kassenprüfungsbericht für den Zeitraum vom 18.2.2016 bis 9.6.2016 zur Kenntnis zu nehmen.

3. **Allfälliges**

4. **Bericht des Obmannes des Infrastrukturausschusses über die Sitzung am 28.06.2016 – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 3/2016, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 28.06.2016 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied**

Der Infrastrukturausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Dieter Nagelschmied am 28.6.2016 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2016

2. Staber Heimo – Ansuchen um Asphaltierung

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

die Asphaltierung der öffentlichen Straße zum Wohnhaus Heimo Staber, 9711 Kreuzen 85, ins Straßenausbauprogramm 2016 aufzunehmen.

3. Straßenausbau 2016

Das Budget für das Straßenausbau – und -asphaltierungsprogramm 2016 beträgt € 330.000,00. Ein vorläufiges Budget von € 145.000,00 war für die ersten Maßnahmen eingeplant und wurde in der letzten Sitzung des Infrastrukturausschusses bereits beschlossen, damit mit der Umsetzung der Maßnahmen unverzüglich begonnen werden konnte.

Es sollen nun weitere Ausbaumaßnahmen beschlossen werden und in Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

das Straßenausbau- und –asphaltierungsprogramm 2016 in nachstehender Form festzulegen:

Bezeichnung	Kostenvoranschlag
Instandsetzung	50.000,00
Radweg	20.000,00
Gehweg Feistritz - Nikelsdorf	50.000,00
Moosweg Pogöriach	30.000,00
Seilerweg Paternion	12.000,00
Wiesenweg Paternion	6.000,00
Rubländer straße	10.000,00
Straße Aifersdorf - Kamering	10.000,00
Kreuzweg Paternion	5.000,00
Quellenweg Feffernitz	5.000,00
Auenstraße Neu-Feffernitz	5.000,00
Wurschnigstraße Neu-Feffernitz	73.000,00
Wurweg Pogöriach	5.000,00
Zufahrt Staber Heimo	12.000,00
Grubenweg Feistritz/Drau	25.000,00
Summe	318.000,00

4. Photovoltaikanlage Amtsgebäude – Bauhof

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

einstimmig,

eine Photovoltaikanlage am Dach der nördlich des Gemeindeamtes situierten Carports zu errichten.

5. Baumkataster

Der Gemeindebund hat die Gemeinden aufgefordert, einen Baumkataster zu erstellen. In diesem Baumkataster ist jeder einzelne Baum, der auf gemeindeeigenen Grund steht, in einem Stammdatenblatt erfasst und wird in einem EDV-System verwaltet. Der Hauptgrund für die Erstellung eines Baumkatasters sind Haftungen im Schadensfall. Wenn Personen oder Dinge durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume verletzt bzw. beschädigt werden, ist der Besitzer des Baumes für die Schäden verantwortlich, außer er kann nachweisen, dass diese Bäume regelmäßig (jährlich) begutachtet wurden und keine Beanstandungen gegeben waren.

Jeder Baum wird in der Natur mit einer Plakette mit einer eindeutigen Identifikationsnummer versehen. In der Marktgemeinde Paternion wurden 411 Bäume erfasst.

Im Baumkataster werden zu jedem Baum im Stammdatenblatt neben der eindeutigen Identifikationsnummer weitere Attribute festgehalten, wie z. B.: GPS Verortung in Google Maps, Pflanzjahr, Stammumfang, Kronendurchmesser, Foto, Datum der Kontrolle usw.

Es hat eine Ausschreibung für die Aufnahme der gemeindeeigenen Bäume gegeben. Die Firma GS-Forstservice ist bei dieser Ausschreibung als Bestbieter hervorgegangen und zwar mit einem Preis von € 11,00 für die Erfassung eines Baumes.

5. Hochwasserschutz Weißenbach – Abgabe einer Verpflichtungserklärung zur Übernahme eines Interessentenbeitrages – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Herr Ing. Mag. (FH) Martin Rohr vom Amt für Wasserwirtschaft der Kärntner Landesregierung, Außenstelle Villach, wurde gebeten, an der GR-Sitzung zur Projektserläuterung und Auskunftserteilung teilzunehmen.

Herr Ing. Rohr gibt einen kurzen Rückblick über seine bereits 2015 gemachten Ausführungen und bemerkt weiters, dass mit Ende des Jahres 2015 die Detail- und Einreichplanung abgeschlossen wurde und die Baukosten einschl. Planungskosten, erforderlicher Grundablösen und Grundinanspruchnahmen feststehen.

Auf Grund der Förderrichtlinien sind zumindest 10 % für unvorhergesehene Maßnahmen vorzusehen, des weiteren sind Preissteigerungen während der ca. dreijährigen Bauzeit zu berücksichtigen, so dass insgesamt 30 % außerhalb der Baukosten miteinzukalkulieren sind.

Baustart soll 2017 sein.

An Baukosten stehen derzeit brutto 2,3 Mill. EUR fest und zuzüglich der 30 % ergibt dies eine Summe von 3,3 Mill. EUR. brutto.

Den größten Brocken der Baukosten nehmen Steinbauwerke mit einer Höhe von rund 1 Mill. EUR ein. Hohe Posten sind weiters die Errichtung von Ufermauern sowie das Schütten von Dämmen. Auf Grund der vorhandenen schießenden Abflussverhältnisse ist die Errichtung eines Rampenbauwerkes erforderlich, was auch zusätzliche Kosten verursacht.

Ing. Rohr Martin berichtet, dass das Wasserbautenförderungsgesetz die Aufteilung 40 % Bund, 40 % Land und 20 % Gemeindeanteil festlegt.

Bei der Beurteilung der Förderungsfähigkeit gab es auch eine Fördersatzermittlung, bei der sich die zu beurteilenden Kriterien positiv bzw. negativ auf diesen Schlüssel auswirken.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

nachstehende Verpflichtungserklärung für das Projekt „Hochwasserschutz Weißenbach“ abzugeben:



VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

für Hochwasserschutzmaßnahmen gem. WBFG §§ 5, 6 und 8

Betreff:

EDV-Kennzahl	2 W
Bezeichnung	Stockenboier Weißenbach, HW-Schutz Feistritz/Drau
Gewässer	Weißenbach (Stockenboier Weißenbach)

Interessent:

Name	Marktgemeinde Paternion
Rechtsform	Gemeinde
Anschrift	Hauptstraße 83, 9711 Paternion

Bundeswasserbauverwaltung - Landesdienststelle:

Name	AKL A08 Umwelt, Wasser und Naturschutz / UA Wasserwirtschaft - Villach
Ansprechpartner	Ing. Mag. (FH) Martin Rohr

1. Bauträgerschaft:

Der Interessent erklärt sich als Antragsteller und Bauherr mit der Durchführung der geplanten Maßnahmen einverstanden und übernimmt die Bauträgerschaft.

2. Ermächtigung:

Der Interessent ermächtigt die Bundeswasserbauverwaltung im Namen des Bauträgers um Bundesförderung nach Wasserbautenförderungsgesetz WBFG 1985 idgF anzusuchen und alles Erforderliche zur Durchführung der geplanten Maßnahmen zu veranlassen. Diese Ermächtigung umfasst auch die Vergabe von Aufträgen an Dritte samt diesbezüglichen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz BVergG 2006 idgF.

3. Instandhaltung:

Der Interessent verpflichtet sich nach Fertigstellung der gegenständlichen Maßnahme die ordnungsgemäße Instandhaltung und den Betrieb (regelmäßige Durchführung der erforderlichen Pflege und Kontrollmaßnahmen) der hergestellten Bauwerke und Anlagenteile zu übernehmen.

4. Öffentlichkeitsarbeit:

Der Interessent verpflichtet sich, gemeinsame öffentlichkeitswirksame Broschüren, Folder, Einladungen zu Spatenstich- u. Eröffnungsveranstaltungen usw. nur in direkter Abstimmung mit der Bundeswasserbauverwaltung Kärnten vorzubereiten.



5. Vorsteuer:

Der Interessent ist für die gegenständliche Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt.

☐ Ja

☐ Nein

6. Interessentenbeitrag:

Der Interessent verpflichtet sich, die durch Beihilfen (Bund und Land) gemäß WBFG sowie durch EU- oder Sonderbeiträge nicht gedeckten Kosten aus eigenen Mitteln aufzubringen und nach Maßgabe des Baufortschrittes in den Baufonds, der bei der Landesbuchhaltung geführt wird, zeitgerecht einzuzahlen.

Vorläufig geschätztes Gesamterfordernis	100 %	3.300.000,--
Anteil des Interessenten	20 %*	660.000,--

*lt. derzeit vorliegender Fördersatzermittlung

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Fertigung

.....
Name, Funktion

6. Hochwasserschutz Weißenbach – Investitions- und Finanzierungsplan – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Der Gefahrenzonenplan des Weißenbaches in Feistritz/Drau ist in Rechtskraft erwachsen. Daraus folgt, dass große Teile von Feistritz/Drau, von der Raiffeisenbank abwärts bis zur Drau, nicht nur beim HQ 100, sondern schon bei einem 30-jährigen Hochwasser überflutet werden. Das trifft neben privaten Häusern auch alle Gewerbegebiete in der Bahnhofstraße.

Die Gesamtkosten werden vom Amt für Wasserwirtschaft mit ca. 3,3 Millionen EURO angegeben, wobei die Marktgemeinde Paternion davon 20 % tragen muss. Zu je 40 % beteiligen sich der Bund und das Land Kärnten. Die Planung erfolgte im Jahr 2015 und nach wasserrechtlicher Bewilligung ist die bauliche Umsetzung für 2016 und Folgejahre vorgesehen.

Gemäß den Bestimmungen des § 8 Abs.4 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO – LGBL.Nr. 2/1999, idF LGBL.Nr. 3/2015, ist bei außerordentlichen Vorhaben, deren Ausführung sich über zwei oder mehrere Jahre erstreckt, der Landesregierung ein Finanzierungsplan vorzulegen.

Zusätzlich ist noch auf einen internen Erlass der Gemeinderevision zu verweisen, welcher die **Genehmigungsgrundlage der Gemeinderevision** bildet und folgenden Inhalt hat:

Mehrjährige Vorhaben, deren Bedeckung nachweislich gewährleistet ist und deren Finanzierungsaufwand fünf Prozent der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des laufenden Finanzjahres nicht übersteigt, sind in den **mittelfristigen Investitionsplan aufzunehmen** und **zusätzlich ist die Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes** gemäß § 8 Abs.4 K-GHO, erforderlich.

Die Umsetzung dieses AO-Vorhabens erfolgt gemäß folgendem Investitions- und Finanzierungsplan:

Gemeinde: **Paternion**

Bezirk: **Villach-Land**

Einzel-
**Investitions- und
Finanzierungsplan**

Vorhaben:

Hochwasserschutz Weißenbach

Vorgesehene Laufzeit:

2015 bis 2017

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
		in 1000 EURO Beträgen				
Reine Baukosten	-	-				
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	-					
Anschlusskosten/ Fernwärme						
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen						
Gemeindebeitrag	660	125	70	150	315	
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	660	125	70	150	315	-

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³ Nutzfläche: _____ m²

Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: ATS _____ ; je m² Nutzfläche: ATS _____

Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: ATS _____ ; je m² Nutzfläche: ATS _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
		in 1000 EURO Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Rücklagenentnahme Allgem.RL.	314	89		50	175	
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
	-					
	-					
	-					
Sonderbedarfszuweisungen	-					
Bedarfszuweisungsmittel	11	11				
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
	-					
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	335	25	70	100	140	
	-					
Gesamtsummen	660	125	70	150	315	-

c) FOLGEKOSTENRECHNUNG (Jahresabschnitt)

EINNAHMEN:	Betrag	Prüfungsvermerk
Leistungserlöse		
Miet/Pachtzinse		
Gesamteinnahmen	0	

AUSGABEN:

Annuitätendienst für		
in der Höhe von EURO		
Laufzeit v. Jahren		
Zinssatz %		
Annuitätendienst für		
in der Höhe von EURO		
Laufzeit v. Jahren		
Zinssatz %		
Personal- aufwand	für Bedienstete	
	für Bedienstete	
	für Bedienstete	
Wirtschaftsgüter (geringwertige)		
Handelswaren		
Werkstoffe		
Lebensmittel		
Futtermittel		
Brennstoffe		
Treib- und Schmierstoffe		
Reinigungsmittel		
Chemische und sonstige artverwandte Mittel		
Schreib-, Zeichen- u. sonstg. Büromittel/Druckwerke		
Sonstige Verbrauchsgüter		
Energiebezüge (Strom, Gas, Fernwärme)		
Instandhaltungsaufwand		
Porto, Telefon		
Versicherungen		
Öffentliche Abgaben (Wasser, Kanal, Müll, Grundst. etc)		
Gesamtausgaben	0	
Zu erwartender jährlicher Überschuß/Fehlbetrag	0	

a) Ergebnisse laut Rechnungsabschluß (Sollergebnisse)

	Rechn.- Jahr Summe aller Rechn.-Erg.	Einnahmen				
		Landesmittel	Bedarfs- zuweisungen	Rücklagen- entnahmen	Darlehen	Zuführung OHH
1	2015	0,00	10.850,00	69.775,32	0,00	25.000,00
	Summe	0,00	10.850,00	69.775,32	0,00	25.000,00
2	2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	10.850,00	69.775,32	0,00	25.000,00
3	2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	10.850,00	69.775,32	0,00	25.000,00
4		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	10.850,00	69.775,32	0,00	25.000,00
5		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	10.850,00	69.775,32	0,00	25.000,00
6		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	10.850,00	69.775,32	0,00	25.000,00
7		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	10.850,00	69.775,32	0,00	25.000,00
8		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	10.850,00	69.775,32	0,00	25.000,00
9		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	10.850,00	69.775,32	0,00	25.000,00
10		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	10.850,00	69.775,32	0,00	25.000,00

b) Finanzierungsplan (erst nach Vorliegen der aufsichtsbeh. Gen. Eintragen)

urspr.					
geändert auf					
geändert auf					

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

vorstehenden Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen.

7. Grundankäufe – Investitions- und Finanzierungsplan – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Für eventuelle Grundstücksankäufe wurden im außerordentlichen Haushalt in den Rechnungsjahren 2013 bis 2016 EUR 625.000,-- veranschlagt. Gemäß den Rechnungsabschlüssen sind bis dato EUR 318.047,14 Ausgaben unter diesem Haushaltsansatz verbucht.

Gemäß den Bestimmungen des § 8 Abs.4 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO – LGBL.Nr. 2/1999, idF LGBL.Nr. 3/2015, ist bei außerordentlichen Vorhaben, deren Ausführung sich über zwei oder mehrere Jahre erstreckt, der Landesregierung ein Finanzierungsplan vorzulegen.

Zusätzlich ist noch auf einen internen Erlass der Gemeinderevision zu verweisen, welcher die **Genehmigungsgrundlage der Gemeinderevision** bildet und folgenden Inhalt hat:

Mehrjährige Vorhaben, deren Bedeckung nachweislich gewährleistet ist und deren Finanzierungsaufwand fünf Prozent der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des laufenden Finanzjahres nicht übersteigt, sind in den **mittelfristigen Investitionsplan aufzunehmen** und **zusätzlich ist die Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes** gemäß § 8 Abs.4 K-GHO, erforderlich.

Diesem Erlass Rechnung tragend, ist für das AO-Vorhaben „Grundankäufe“ folgender Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen:

Gemeinde: **Paternion**

Bezirk: **Villach-Land**

Einzel-
**Investitions- und
Finanzierungsplan**

Vorhaben:

Grundankäufe

Vorgesehene Laufzeit:

2013 bis 2016

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2013	2014	2015	2016	2017
		in 1000 EURO Beträgen				
Reine Baukosten	-	-				
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Grundankäufe	625	105	100	120	300	
Anschlusskosten/ Fernwärme						
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen						
Gemeindebeitrag	-					
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	625	105	100	120	300	-

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³ Nutzfläche: _____ m²

Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: ATS _____ ; je m² Nutzfläche: ATS _____

Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: ATS _____ ; je m² Nutzfläche: ATS _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2013	2014	2015	2016	2017
		in 1000 EURO Beträgen				
Vermögensveräußerungen	245	105		70	70	
Rücklagenentnahme Allgem.RL.	280		100	50	130	
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
	-					
	-					
	-					
Sonderbedarfszuweisungen	-					
Bedarfszuweisungsmittel	100				100	
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
	-					
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
	-					
Gesamtsummen	625	105	100	120	300	-

a) Ergebnisse laut Rechnungsabschluß (Sollergebnisse)

	Rechn.- Jahr Summe aller Rechn.-Erg.	Einnahmen				
		Landesmittel	Bedarfs- zuweisungen	Rücklagen- entnahmen	Verkaufserlöse	Zuführung OHH
1	2013	0,00	0,00	0,00	104.412,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	104.412,00	0,00
2	2014	0,00	0,00	8.063,96	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	8.063,96	104.412,00	0,00
3	2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	8.063,96	104.412,00	0,00
4	2016	0,00	100.000,00	0,00	63.417,00	0,00
	Summe	0,00	100.000,00	8.063,96	167.829,00	0,00
5		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	100.000,00	8.063,96	167.829,00	0,00
6		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	100.000,00	8.063,96	167.829,00	0,00
7		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	100.000,00	8.063,96	167.829,00	0,00
8		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	100.000,00	8.063,96	167.829,00	0,00
9		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	100.000,00	8.063,96	167.829,00	0,00
10		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	100.000,00	8.063,96	167.829,00	0,00

b) Finanzierungsplan (erst nach Vorliegen der aufsichtsbeh. Gen. Eintragen)

urspr.					
geändert auf					
geändert auf					

Rechn.- Jahr	Einnahmen(Fortsetzung)			Gesamt- einnahmen	Gesamt- ausgaben	Anmerkung
	Sonstiges					
	Summe aller Rechn.-Erg.	EURO				
1	2013	0,00	0,00	104.412,00	104.412,00	
	Summe	0,00	0,00	104.412,00	104.412,00	
2	2014	0,00	0,00	8.063,96	8.063,96	
	Summe	0,00	0,00	112.475,96	112.475,96	
3	2015	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	0,00	0,00	112.475,96	112.475,96	
4	2016	0,00	0,00	163.417,00	205.571,18	
	Summe	0,00	0,00	275.892,96	318.047,14	
5		0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	0,00	0,00	275.892,96	318.047,14	
6		0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	0,00	0,00	275.892,96	318.047,14	
7		0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	0,00	0,00	275.892,96	318.047,14	
8		0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	0,00	0,00	275.892,96	318.047,14	
9		0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	0,00	0,00	275.892,96	318.047,14	
10		0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	0,00	0,00	275.892,96	318.047,14	

urspr.					
geändert auf					
geändert auf					

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

vorstehenden Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen.

8. Österreichisches Schwarzes Kreuz – Kriegsgräberfürsorge – finanzielle Unterstützung zum Projekt „Generalsanierung Flüchtlingsfriedhof Feffernitz“ – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Der Flüchtlingsfriedhof Feffernitz, bestehend seit 1943, wird durch das Österreichische Schwarze Kreuz, Landesgeschäftsstelle Kärnten, erhalten und gepflegt. Die jahrzehntelangen Witterungseinflüsse zwingen dazu, eine Generalsanierung durchzuführen, wobei die ersten beiden Abschnitte bereits zwischen 2013 und 2015 durchgeführt wurden.

Im dritten Bauabschnitt ist nun vorgesehen, einen kürzlich angekauften Grundstücksstreifen in das Areal des Friedhofes zu integrieren und sämtliche steinernen Grabsteine zu entfernen und durch schmiedeeiserne Grabkreuze zu ersetzen. Diese Maßnahme ist auf Grund der Gewährleistung der Sicherheit im Friedhof notwendig.

Insgesamt sind für diesen Bauabschnitt rund EUR 20.000,00 zu kalkulieren.

Gemäß den Förderrichtlinien des Landes vom 21.11.2015 werden 12,5 % Bedarfszuweisungen innerhalb des BZ-Rahmens und 12,5 % außerhalb des BZ-Rahmens gewährt, d.h. der Gesamtförderungsbetrag für das betreffende Projekt beträgt EUR 5.000,00.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

dem Ersuchen um finanzielle Unterstützung für die dritte Bauphase der Generalsanierung des Flüchtlingsfriedhofes Feffernitz durch das Österreichische Schwarze Kreuz zu entsprechen und 25 %, maximal EUR 5.000,00, aus Gemeindemitteln (davon 50 % aus Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens) beizusteuern.

9. Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Feffernitz – Kircheninnensanierung – finanzielle Unterstützung durch das Land Kärnten und die Marktgemeinde Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Die evangelische Pfarrgemeinde A.B. Feffernitz wird dieses Jahr mit der Innengeneralsanierung der Kirche in Feffernitz beginnen.

Die geschätzten Baukosten werden ca. EUR 260.000,00 betragen.

Das Presbyterium der evangelischen Pfarrgemeinde Feffernitz ersucht die Marktgemeinde Paternion um einen finanziellen Beitrag für die erforderlichen Baumaßnahmen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

- a) die Kircheninnensanierung der evangelischen Kirche Feffernitz mit einem Betrag von 10 % der tatsächlichen Baukosten, die durch saldierte Rechnungen nachgewiesen werden müssen, bis zu einem Maximalbetrag von EUR 20.000,00 aus Gemeindemitteln zu unterstützen und

- b) die von der evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Feffernitz beantragten und mittlerweile zugesagten Bedarfszuweisungsmittel des Landes Kärnten in Höhe von EUR 35.000,00 seitens der Gemeinde weiterzuleiten.

10. Mobilitätsmanagement für Gemeinden – Förderungsauszahlung in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 das Ingenieurbüro Archi Noah - Landschaftsraumplanung und Umweltprüfung, DI Robert Unglaub, 9133 Sittersdorf Proboj 2, zum Preis von EUR 1.400,00 netto mit den Beratungsleistungen für das Mobilitätsmanagement beauftragt. Im Rahmen des Mobilitätsmanagements sollen Defizite aufgezeigt werden, um im Bereich des e5-Projektes Besserungen zu erreichen. Die Kosten für die Effizienzberatung durch das Ingenieurbüro Archi Noah konnten auch zur Förderung beim Bundesministerium für Forst- und Landwirtschaft – Umwelt- und Wasserwirtschaft, sowie beim Amt der Kärntner Landesregierung eingereicht werden und eine entsprechende Förderzusage liegt vor.

Seitens des Ministeriums wurden die Fördermittel in Höhe von EUR 448,00 bereits auf das Konto der Marktgemeinde Paternion angewiesen. Die Bedarfszuweisungsmittel des Landes sind noch einzufordern.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

den restlichen Förderbetrag in Höhe von EUR 448,00 in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, abzubuchen.

11. Agrarbehörde Kärnten – Zusammenlegungsverfahren „Kamering“ – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Die Agrarbehörde Kärnten betreibt mit den betroffenen Grundeigentümern seit mehreren Jahren das Zusammenlegungsverfahren „Kamering“. Es haben sich nun die betroffenen Grundeigentümer auf ein Flurbereinigungsübereinkommen geeinigt und deshalb ist eine vorausgehende Teilung durchzuführen. Da die Marktgemeinde Paternion mit öffentlichen Wegen betroffen ist, ist ein Gemeinderatsbeschluss für diese Teilungen erforderlich.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

dem Agrarzusammenlegungsverfahren „Kamering“ zuzustimmen und für abgegebene Grundstücke einen Preis von EUR 1,50/m² festzulegen.

12. Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Wegparzelle 1370/1 KG Kamering und Übernahme einer Teilfläche der Parzelle 1170/1 KG Kamering in das öffentliche Gut – Verlassenschaft nach Fritz Weidacher –

Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Die Parzelle 1170 KG Kamering wurde in die Grundstücke 1170/1 und 1170/2 KG Kamering geteilt. Beim Grundstück 1170/2 KG Kamering soll der Bestand der Natur angeglichen werden und so wird aus dem öffentlichen Gut, Wegparzelle 1370/1 KG Kamering, die Teilfläche 1 im Ausmaße von 151 m² an die Parzelle 1170/2 KG Kamering abgetreten. Im gleichen Zuge erhält die Marktgemeinde Paternion die Teilfläche 2 aus dem Grundstück 1170/2 KG Kamering im Ausmaße von 10 m².

Die Differenz von 141 m² soll zum Preis von EUR 1,50/m² in Rechnung gestellt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

- a) die Teilfläche 1 im Ausmaße von 151 m² aus dem öffentlichen Gut, Parzelle 1370/1 KG Kamering an die Parzelle 1170/2 KG Kamering abzutreten,
- b) die Teilfläche 2 im Ausmaße von 10 m² vom Grundstück 1170/2 KG Kamering ins öffentliche Gut, Parzelle 1370/1 KG Kamering, zu übernehmen,
- c) die Differenz von 141 m² zum Preis von EUR 1,50/m² in Rechnung zu stellen und
- d) die grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz auf Grund des Vermessungsplanes von DI Ronald Humitsch, GZ. 2202-2/07 vom 7.3.2016 zu beantragen.

13. Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Wegparzelle 1801 KG Feistritz/Drau und Übernahme von Teilflächen der Parzellen 78 bzw. 58/1 KG Feistritz/Drau in das öffentliche Gut – Hans Oberzaucher – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Die öffentliche Wegparzelle 1801 KG. Feistritz/Drau wurde im Bereich nach dem Friedhof Feffernitz auf Antrag des Herrn Hans Oberzaucher neu vermessen bzw. lagemäßig richtiggestellt.

Durch die Vermessung gehen vom öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion 174 m² zur Parzelle 65/1 KG. Feistritz/Drau des Herrn Hans Oberzaucher sowie im Gegenzug von der Parzelle 78 KG. Feistritz/Drau des Herrn Oberzaucher 161 m² zur öffentlichen Parzelle 1801 KG. Feistritz/Drau. Weiters werden von der Parzelle 58/1 KG. Feistritz/Drau 12 m² zum öffentlichen Gut, Parzelle 1801 KG Feistritz/Drau, übertragen. Somit ergibt sich eine Gesamtdifferenz von 1 m².

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

vorstehend angeführte Besitzänderungen lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ. 14353-A2-V1-U, vom 31.7.2014, zur Kenntnis zu nehmen und die grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz auf Grund des Vermessungsplanes der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 31.7.2014 zu beantragen.

14. Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 – Anpassung der Elternbeiträge – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD, Vbgm. Manuel Müller, Vbgm.ⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GR Alfred Urban, GR Dieter Nagelschmied, GR Ing. Günther Possegger, GR Robert Trattinig, GR Matthias Staber, GR Mag. Günther Mitterer, GR Peter Lassnig, GRⁱⁿ Rita Mayer, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GRⁱⁿ Mag. Claudia Didl und GR Ing. Josef Haßler

gegen die Stimmen von

GV DI Johann Pichorner, GR Mag. Thomas Enzi, GR Gerald Lamprecht, GR Dietrich Oberdorfer, GR Walter Scherzer, GV Markus Mössler, GR Werner Jersche und GR Matthias Unterrieder, somit mit

15 gegen 8 Stimmen,

nachstehende Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 festzulegen und die Kindergartenordnung der Marktgemeinde Paternion vom 14.5.2009 mittels nachstehender Verordnung entsprechend abzuändern:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 7.7.2016, Zahl 281/2016/Eb/Ho, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 14.5.2009, mit welcher eine Kindergartenordnung erlassen wurde, geändert wird.

Punkt 6 Abs. 1 hat wie folgt zu lauten:

Die monatlichen Kindergartenbeiträge (Elternbeiträge) inkl. Ust. betragen

	Kindergartenjahr 2016/2017
halbtägig ohne Verpflegung	EUR 89,00
halbtägig mit Verpflegung	EUR 123,00
ganztägig mit Verpflegung	EUR 139,00
ganztägig mit Verpflegung (2jährige)	EUR 153,00
halbtägig mit Verpflegung (2jährige)	EUR 147,00
3 Tage/Woche ohne Verpflegung (2jährige)	EUR 85,00
3 Tage/Woche mit Verpflegung (2jährige)	EUR 110,00
Essensbeitrag	EUR 35,00

Diese Verordnung tritt mit 8.7.2016 in Kraft.

15. Anpassung der Kanalbenützungsgebühr (verbrauchsabhängiger Anteil) sowie der Kanalbereitstellungsgebühr mit 1.8.2016 – Erlassen einer Verordnung und Aufhebung der bestehenden Verordnung – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Grund einer Folgelastenberechnung des Wasserverbandes Unteres Drautal wurde am 27.01.2016 in der Vorstandssitzung des Wasserverbandes Unteres Drautal nachstehender Beschluss gefasst: **Die Kanalbenützungs- und die Bereitstellungsgebühr werden für die Abrechnungsperiode 2016/2017 mit 2 % angepasst, das bedeutet Bereitstellungsgebühr von EUR 161,90 auf EUR 165,14 und Benützungsgebühr von EUR 1,62 auf EUR 1,65.**

Diesen Vorgaben des Vorstandes des Wasserverbandes Unteres Drautal haben sich die Verbandsgemeinden Paternion und Weißenstein mit entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen anzuschließen. Somit ist eine Anpassung der Kanalbenützungsgebühr ab 1.8.2016 von derzeit EUR 1,62 auf EUR 1,65 sowie eine Anpassung der Kanalbereitstellungsgebühr von EUR 161,90 auf EUR 165,14 zu beschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD, Vbgm. Manuel Müller, Vbgm.ⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GR Alfred Urban, GR Dieter Nagelschmied, GR Ing. Günther Possegger, GR Robert Trattinig, GR Matthias Staber, GR Mag. Günther Mitterer, GR Peter Lassnig, GRⁱⁿ Rita Mayer, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GRⁱⁿ Mag. Claudia Didl, GR Ing. Josef Haßler und GR Dietrich Oberdorfer

gegen die Stimmen von

GV DI Johann Pichorner, GR Mag. Thomas Enzi, GR Gerald Lamprecht, GR Walter Scherzer, GV Markus Mössler, GR Werner Jersche und GR Matthias Unterrieder, somit mit

16 gegen 7 Stimmen,

ab 1.8.2016 eine Anpassung der Kanalbereitstellungsgebühr um 2 %, von derzeit EUR 161,90 auf **EUR 165,14**, sowie der Kanalbenützungsgebühr um 2%, von derzeit EUR 1,62 auf **EUR 1,65** – beide inkl. 10% MwSt. – vorzunehmen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 7.7.2016, Zahl 713/7/2016/Eb/Ho, mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden.

Gemäß §§ 14 und 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl.Nr. I Nr. 17/2015, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO – LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl.Nr. 3/2015 und gemäß §§ 24 und 25 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes 1999 – K-GKG – LGBl.Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl.Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Für die Bereitstellung und Benützung der Kanalisationsanlage des Wasserverbandes Unteres Drautal wird eine Kanalgebühr, diese geteilt als Bereitstellungs- und Benützungsgebühr, ausgeschrieben.

§ 2

Gegenstand der Abgabe

- (1) Für die Bereitstellung der Kanalisationsanlage des Wasserverbandes Unteres Drautal und für die Möglichkeit ihrer Benutzung ist eine Bereitstellungsgebühr, für die tatsächliche Inanspruchnahme der Kanalisationsanlage eine Benützungsgebühr zu entrichten.
- (2) Die Kanalgebühr wird für den mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 12.6.1996, Zahl 713/3/1996/P/E, mit der der Entsorgungsbereich festgelegt wird, ausgeschrieben.

§ 3

Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Gebäude oder befestigte Flächen zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.
- (2) Die Höhe der Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Bewertungseinheiten (im Sinne der Anlage zum Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz) für das Gebäude mit dem Gebührensatz.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr beträgt: für jedes Gebäude pro Bewertungseinheit EUR 165,14 (inkl. 10 % MwSt.).

§ 4

Benützungsgebühr

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzähler ermittelten Wasserverbrauches eines Jahres in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.
- (2) Der Gebührensatz beträgt EUR 1,65 (inkl. 10 % MwSt.).
- (3) Wird als Berechnungsgrundlage für die Benützungsgebühr der Wasserverbrauch herangezogen, sind auf Antrag des Gebührenpflichtigen verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, bei der Berechnung der Benützungsgebühr in Abzug zu bringen.
Die Marktgemeinde Paternion hat, soweit ein Nachweis auf andere Weise nicht erbracht wird, den Nachweis an den Einbau und den Betrieb einer geeigneten Messanlage zur Feststellung der Abwassermenge zu binden.
- (5) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler ermittelt oder berechnet werden, so ist der Verbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Bundesabgabenordnung).

§ 5

Abgabenschuldner

Abgabenschuldner zur Entrichtung der Kanalgebühr sind die Eigentümer der Gebäude der an die Gemeindekanalisationsanlage angeschlossenen Gebäude oder befestigten Flächen.

§ 6

Festsetzung der Abgabe

- (1) Die Bereitstellungs- und Benützungsgebühren sind jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen und sind mit Ablauf eines Monats zur Entrichtung fällig.
- (2) Für die Ermittlung der Benützungsgebühr ist der mittels Wasserzähler ermittelte Wasserverbrauch jeweils am 31. Juli jeden Jahres heranzuziehen.
- (3) Die gemäß § 7 dieser Verordnung geleisteten Vorauszahlungen sind bei der bescheidmässigen Festsetzung in Abzug zu bringen.

§ 7

Vorauszahlungen

- (1) Für die Bereitstellungs- und Benützungsgebühren sind vierteljährlich anteilige Vorauszahlungen auf Grund der Abgabenfestsetzung des vorangegangenen Jahres zu leisten.
- (2) Die vierteljährlichen Vorauszahlungen sind zum 15.3., 15.6. und 15.9. eines jeden Jahres fällig.
- (3) Die Endabrechnung ist bis zum 31.12. eines jeden Jahres fällig.
- (4) Die Vorschreibung der Vorauszahlungen erfolgt aus verfahrensökonomischen Gründen mittels Lastschriftanzeige.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1.8.2016 in Kraft.

Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 27.3.2014, Zahl 713/7/2014/Eb/Ho, außer Kraft

**16. Gemeindewasserversorgungsanlage Paternion – Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren – Änderung der Verordnung vom 12.05.2010 –
Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 12.05.2010 wurde letztmalig die Wasserbezugsgebühr festgelegt. Auf Grund der Tatsache, dass bei der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Paternion ständig kostenintensive Investitionen in die Erneuerung bzw. Erweiterung der Anlage vorgenommen werden, kann dieser Bereich mit dem bisherigen Gebührenaufkommen und Rücklagenentnahmen zukünftig nicht mehr ausgeglichen werden.

Die Marktgemeinde Paternion wurde bereits zweimal von der Aufsichtsbehörde schriftlich aufgefordert, die Gebühren anzupassen. Weiters muss, um die Förderfähigkeit zu erhalten, eine Erhöhung auf über EUR 1,00/m³ erfolgen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat bei Abwesenheit von GR Peter Lassnig mit den Stimmen von
 Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD, Vbgm. Manuel Müller, Vbgm.ⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GR Alfred Urban, GR Dieter Nagelschmied, GR Ing. Günther Possegger, GR Robert Trattnig, GR Matthias Staber, GR Mag. Günther Mitterer, GRⁱⁿ Rita Mayer, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GRⁱⁿ Mag. Claudia Didl und GR Matthias Unterrieder

gegen die Stimmen von

GV DI Johann Pichorner, GR Mag. Thomas Enzi, GR Gerald Lamprecht, GR Dietrich Oberdorfer, GR Walter Scherzer, GV Markus Mössler, GR Werner Jersche und GR Ing. Josef Haßler, somit mit

14 gegen 8 Stimmen,

die Wasserbezugsgebühren ab 1.8.2016 in eine Bereitstellungsgebühr (Mindestgebühr) für 50 m³ Wasser als Mindestverbrauchsmenge und in eine nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch zu berechnende Wasserbezugsgebühr mit einer Höhe von EUR 1,32 (inkl. 10% MwSt.) je m³ Wasser festzusetzen und hierüber nachstehende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 07.07.2016, Zahl 725/3/2016/Eb/Ga, mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden

Gemäß den §§ 23 und 24 des Gemeindewasserversorgungsgesetzes 1997 – K-GWVG., LGBL.Nr. 107/1997, zuletzt geändert durch LGBL.Nr. 85/2013 in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Für die Bereitstellung und Benützung der Gemeindewasserversorgungsanlage Paternion wird eine Wasserbezugsgebühr ausgeschrieben. Die Wasserbezugsgebühr wird als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.

§ 2

Gegenstand der Abgabe

Für die Bereitstellung und für die Möglichkeit der Benützung der Wasserversorgungsanlage Paternion ist eine Bereitstellungsgebühr, für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage Paternion eine Benützungsgebühr zu entrichten.

§ 3

Bereitstellungsgebühr

1. Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Grundstücke zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.

2. Die Bereitstellungsgebühr beträgt für jeden Wasseranschluss pro Jahr 50 m³ Wasser als Mindestverbrauchsmenge, welche mit dem im § 4 festgesetzten Gebührensatz vervielfacht wird.
3. Die Bereitstellungsgebühr wird zur Gänze der Wasserbenützungsgebühr angerechnet.

§ 4

Benützungsgebühr

1. Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzähler ermittelten Wasserverbrauches eines Jahres in m³ mit dem Gebührensatz.
2. Die Höhe des Gebührensatzes beträgt EUR 1,32 (inkl. 10% MwSt).
3. Bei Bauführungen, bei denen der Wasserverbrauch nicht mittels eines Wasserzählers ermittelt wird, sind die Wasserbezugsgebühren ab der Baubeginnsmeldung in der Weise zu pauschalieren, dass die Anzahl der m² je Geschossfläche unter Zugrundelegung des bewilligten Bauplanes mit dem Gebührensatz vervielfacht wird.
4. Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch auf Grund des Vorjahresverbrauchs zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Abs. 1 BAO).

§ 5

Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Bereitstellungs- und Benützungsgebühr ist der Eigentümer des an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Paternion angeschlossenen Grundstückes verpflichtet.

§ 6

Fälligkeit und Festsetzung der Abgabe

Die Bereitstellungs- und Benützungsgebühren sind jährlich festzusetzen. Vierteljährlich sind anteilige Vorauszahlungen auf Grund der Abgabefestsetzung des vorangegangenen Jahres zu leisten. Die vierteljährlichen Vorauszahlungen sind zum 15.3., 15.6. und 15.9. eines jeden Jahres fällig. Die Endabrechnung ist bis zum 31.12. eines jeden Jahres fällig.

§ 7

Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt am 1. August 2016 in Kraft. Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 12.05.2010, Zahl 725/3/2010/Eb/Ho außer Kraft.

17. Pöllaner Teich – Verlängerung des Pachtvertrages mit der Forstdirektion Foscari-Widmann-Rezzonico um weitere 10 Jahre, somit bis 31.07.2026 und Verlängerung des Fischereirechtes am Pöllaner Teich für Markus Gailberger, Sonnrainweg 106, 9711 Nikelsdorf und Erich Liebming jun.,

Hammerweg 101, 9710 Feistritz/Drau – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Die Marktgemeinde Paternion hat gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.07.1991 mit der Besitzgemeinschaft Foscari-Widmann-Rezzonico einen Pachtvertrag über den Pöllaner Teich und des Fischereirechtes abgeschlossen. Mit dem Schreiben vom 08.06.2016 hat die Forstdirektion Foscari-Widmann-Rezzonico mitgeteilt, dass der Fischereipachtvertrag Pöllaner Teich um weitere 10 Jahre verlängert wird und auch sämtliche Regelungen und Vereinbarungen, wie sie im Pachtvertrag vom 29.07.1991 getroffen wurden, aufrecht bleiben und sich ebenfalls um 10 Jahre, somit bis 31.07.2026 verlängern.

Gemäß § 3 des gegenständlichen Pachtvertrages ist die Marktgemeinde Paternion berechtigt, das Fischereirecht an geeignete Personen weiterzugeben. Derzeit besitzen Markus Gailberger, Sonnrainweg 106, 9711 Nikelsdorf und Erich Liebming jun., Hammerweg 101, 9710 Feistritz/Drau diese Berechtigung. Die beiden Herren haben rechtzeitig um Verlängerung der Pachtung des Fischereirechtes Pöllaner Teich angesucht und die Entscheidung ist im Gemeinderat zu treffen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat bei Abwesenheit von GV Anton Gasser und GV Markus Mössler

e i n s t i m m i g ,

den Pachtvertrag, das Fischereirecht am Pöllaner Teich betreffend, mit Markus Gailberger, Sonnrainweg 106, 9711 Nikelsdorf und Erich Liebming jun., Hammerweg 101, 9710 Feistritz/Drau um weitere 10 Jahre, somit bis zum 31.07.2026 zu verlängern. Der gegenständliche Pachtvertrag ist entsprechend abzuändern.

18. Diensthundeübungsplatz der Polizeiinspektion Paternion – Kündigung des Nutzungsvertrages und Weiterverpachtung der Parzelle 252 KG Paternion an den Österreichischen Rassehundeverein – Hundesportverein Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion hat am 15.12.2011 einen Nutzungsvertrag mit dem Landespolizeikommando Kärnten, den Diensthundeübungsplatz am Gelände des Sportplatzes Paternion betreffend, abgeschlossen.

Die Landespolizeidirektion Kärnten hat mit dem Schreiben vom 31.05.2016 die Kündigung des Nutzungsvertrages erbeten, da der Bedarf diesen Platz zur Übung mit den Diensthunden zu benutzen, entfallen ist. Gleichzeitig hat der Österreichische Rassehundeverein – Hundesportverein Paternion (ÖRV Paternion), vertreten durch Obmann Robert Sandrieser, der ebenfalls einen Pachtvertrag mit der Marktgemeinde Paternion für die restlichen Flächen des Sportplatzes, die nicht von der Volksschule Paternion zu schulischen Zwecken genutzt werden, hat, um die Ausweitung des Pachtvertrages gebeten und möchte jene Flächen, die die Landespolizeidirektion Kärnten nicht mehr benötigt, dem Pachtvertrag des Hundesportvereines Paternion anschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat bei Abwesenheit von GR Mag. Günther Mitterer

e i n s t i m m i g ,

- a) das Kündigungsschreiben des Landespolizeikommandos Kärnten, den Diensthundeübungsplatz am Gelände des Sportplatzes Paternion betreffend, anzunehmen und
- b) diese Fläche an den Hundesportverein Paternion zu den Bedingungen des bestehenden Pachtvertrages weiter zu verpachten.

19. Lehrlingsoffensive – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Um Betriebe, die Lehrlinge aufnehmen und ausbilden, zu unterstützen, soll eine Lehrlingsoffensive ins Leben gerufen werden.

Marktgemeinde Paternion R I C H T L I N I E N für die Lehrstellenoffensive

1.) Förderungsziele

Mit dieser Förderungsmaßnahme sollen alle Betriebe, welche einen Lehrling aufnehmen (reine Ersatzaufnahmen für einen ausgeschiedenen Lehrling sind hier nicht gemeint), gefördert werden.

2.) Förderungswerber

Förderungen im Sinne dieser Richtlinien können von Betrieben bzw. Lehrberechtigten gemäß Berufsausbildungsgesetz beantragt werden, die Lehrlinge ausbilden. Dabei muss der Lehrling, für den eine Förderung beantragt wird, seine Ausbildung in einem Betrieb, welcher in der Marktgemeinde Paternion kommunalsteuerpflichtig ist, absolvieren.

3.) Förderausmaß

Die Förderungshöhe beträgt für jedes erstmalige aufrechte Lehrverhältnis, welches die Bedingungen dieser Richtlinie vollinhaltlich erfüllt, einmalig € 1.000,- (aufgeteilt auf zwei Raten zu je € 500,-).

4.) Sonstige Förderungsbestimmungen

- a) Die Förderung wird bei Bestehen eines aufrechten Lehrverhältnisses in zwei Raten ausbezahlt. Die erste Rate nach Ende der Probezeit. Die zweite Rate nach Absolvierung der Hälfte der erforderlichen Lehrzeit.
- b) Förderungen werden widerrufen und sind in der vollen ausbezahlten Höhe umgehend der Marktgemeinde Paternion rückzuerstatten, wenn sie aufgrund von falschen, unterlassenen oder unvollständigen Angaben erlangt wurden.

5.) Förderungsabwicklung

- a) Förderungsansuchen sind mit dem dafür vorgesehenen Formular schriftlich bei der Marktgemeinde Paternion, Hauptstraße 83, 9711 Paternion, einzureichen.
- b) Dem Ansuchen um eine Förderung im Rahmen dieser Aktion ist u. a. eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.

- c) Ein Förderungsansuchen kann erst nach Ablauf der Probezeit von drei Monaten gemäß § 15 Abs. 1 Berufsausbildungsgesetz gestellt werden.

6.) Geschlechtsspezifische Bezeichnungen

In diesen Richtlinien wurde auf eine geschlechterspezifische Trennung aufgrund einer besseren Lesbarkeit verzichtet, demgemäß sind die jeweiligen Bezeichnungen als geschlechtsneutral zu betrachten.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat bei Abwesenheit von GR Robert Trattinig

e i n s t i m m i g ,

die vorstehenden Richtlinien für die Lehrstellenoffensive der Marktgemeinde Paternion zu beschließen und im Budget 2017 die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

20. Wasserverband Unteres Drautal – Genehmigung der Jahresbilanz 2015 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Den Anweisungen der Aufsichtsbehörde folgend, hat der Gemeinderat nicht nur den gemeindeeigenen Jahresabschluss, sondern auch jene der ausgegliederten Gesellschaften zu genehmigen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat bei Abwesenheit von GR Dieter Nagelschmied

e i n s t i m m i g ,

die Bilanz 2015 des Wasserverbandes Unteres Drautal zu genehmigen.

21. Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG – Genehmigung der Jahresbilanz 2015 – Berichterstatter: Vbgm. Müller Manuel

Den Anweisungen der Aufsichtsbehörde folgend, hat der Gemeinderat nicht nur den gemeindeeigenen Jahresabschluss, sondern auch jene der ausgegliederten Gesellschaften zu genehmigen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat bei Abwesenheit von GR Dieter Nagelschmied

e i n s t i m m i g ,

die Bilanz 2015 der Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG zu genehmigen.

22. Fernwärmeheizung bei den gemeindeeigenen Wohnhäusern Feistritz/Drau, Walter v.d.Vogelweide Str. 185 und 204 – Darlehensaufnahme – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Die Marktgemeinde Paternion hat die Verwaltung der Gemeindewohnhäuser gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2003 mit einem Verwaltungsvertrag an die Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „HEIMAT“ übertragen.

Gemäß Punkt 3 dieses Vertrages ist die „HEIMAT“ zur Vornahme von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten im Rahmen der vorhandenen liquiden Mittel verpflichtet. Sind jedoch zur Finanzierung solcher Arbeiten Fremdmittel erforderlich, so sind diese von der Gemeinde im eigenen Namen aufzunehmen und zu besichern. Der Schuldendienst für die aufgenommenen Darlehen wird von der „HEIMAT“ abgewickelt.

Für die Errichtung der Fernwärmeheizung (inkl. der Warmwasseraufbereitung) in den Wohnhäusern Feistritz/Dr. 185 und 204, sind laut der Kostenzusammenstellung, welche vom Techniker der „HEIMAT“ erstellt wurde, EUR 127.409,80 erforderlich, weshalb ein Darlehen in Höhe von EUR 130.000,-- aufzunehmen bzw. auszuschreiben ist.

Die Darlehensausschreibung für dieses Bauvorhaben, welche die „HEIMAT“ vorgenommen hat, hat folgendes Ergebnis gebracht:

Versendete Angebote: 13 Angebote retour: 4

1. Kärntner Sparkasse 0,75% Aufschlag 6-Monats-Euribor Zinssatz derzeit (variabel) 1,48% Hypothek auf EZ 395
2. BKS Villach 0,875% Aufschlag 6-Monats-Euribor Zinssatz derzeit (variabel) 1,50% ohne Besicherung
3. Raika Paternion 1,25% Aufschlag 6-Monats-Euribor Zinssatz derzeit (variabel) 1,95% ohne Besicherung
4. Sparda Bank 1,375% Aufschlag 6-Monats-Euribor Zinssatz derzeit (variabel) 2,375% Hypothek auf EZ 395

Die Mieterhöhung würde bei einem Zinssatz von 1,50% auf 10 Jahre € 1,49/m²/Monat/brutto betragen. (ohne Auslaufannuitäten ab 2019)

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

bei der Kärntner Sparkasse das Darlehen in Höhe von EUR 130.000,-- zu oa. Bedingungen aufzunehmen und dieses für die Finanzierung der Fernwärmeheizung in den Wohnhäusern Feistritz/Drau 185 und 204 zu verwenden.

23. Fernwärmeheizung bei den gemeindeeigenen Wohnhäusern Feistritz/Drau, Walter v.d.Vogelweide Str. 185 und 204 – Investitions- und Finanzierungsplan – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Für die Errichtung der Fernwärmeheizung in den gemeindeeigenen Wohnhäusern in Feistritz/Drau sind laut Kostenermittlung EUR 127.408,80 (inkl. Warmwasseraufbereitung in den Wohnungen) erforderlich, weshalb ein Darlehen in Höhe von ca. EUR 130.000,-- aufzunehmen bzw. auszuschreiben ist.

Nach Zuzählung des Darlehens erfolgt die Weiterleitung an die „HEIMAT“ gemäß folgendem Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
Transferzahlung HEIMAT	130	130				
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung						
Grunderwerbskosten						
Planungsleistungen						
Maschinen/masch.Anlagen						
Fahrzeug						
Gesamtkosten	130	130	-	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
Vermögensveräußerungen						
Rücklagenentnahme Allg.RL.						
Darlehensaufnahme	130	130				
Landesmittel						
Sonderbedarfszuweisungen						
Bedarfszuweisungsmittel						
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)						
Gesamtsummen	130	130	-	-	-	-

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

vorstehenden Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen.

24. 2. ordentlicher und 2. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2016 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Gemäß § 14 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO – LGBL.Nr. 2/1999 idF. LGBL.Nr. 3/2015, hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen, die Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

Nachdem die Voraussetzungen für eine Nachtragsvoranschlagserstellung vorliegen, sind bei der Feststellung des 2. ordentlichen und 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2016 nachstehende Mehr- und Minderausgaben und –einnahmen zu berücksichtigen:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den 2. ordentlichen und 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 wie folgt festzustellen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 07.07.2016, Zl. 902/2016/Kö, über die **Feststellung des 2. ordentlichen und 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2016:**

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBL Nr. 66/1998, idF. LGBL.Nr. 3/2015, wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 18.03.2016, Zl. 902/2016/Kö, im Sinne der Anlagen abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

a) Ordentlicher Voranschlag in EUR:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	10.313.500,--	132.000,--	10.445.500,--
Summe der Einnahmen	10.313.500,--	132.000,--	10.445.500,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

b) Außerordentlicher Voranschlag in EUR:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	1.011.400,--	155.000,--	1.166.400,--
Summe der Einnahmen	1.011.400,--	155.000,--	1.166.400,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

c) Gesamtzusammenstellung in EUR:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	11.324.900,--	287.000,--	11.611.900,--
Summe der Einnahmen	11.324.900,--	287.000,--	11.611.900,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

Die Verordnung tritt am 08.07.2016 in Kraft.

25. Änderung des Mittelfristigen Investitionsplanes für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Gemäß den Bestimmungen des § 19 Abs.1 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung - K-GHO - LGBL.Nr. 2/1999, idF. LGBL.Nr. 3/2015, haben die Gemeinden für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren einen „Mittelfristigen Finanzplan“ aufzustellen.

Der § 19 Abs.2 K-GHO regelt, dass der mittelfristige Finanzplan aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan (ordentlicher Haushalt) und dem mittelfristigen Investitionsplan (AO-Haushalt) besteht.

Für die Praxis bedeutet dies, dass Gemeinden, z.B. über Bedarfszuweisungsmittel für AO-Vorhaben, nur dann verfügen können, wenn diese auch im mittelfristigen Investitionsplan enthalten sind. Somit ist, laut Auskunft der Gemeindeaufsichtsbehörde, mit jedem außerordentlichem Nachtragsvoranschlag auch der mittelfristige Investitionsplan neu zu beschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

den mittelfristigen Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2016 bis einschließlich 2020 wie folgt festzustellen:

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020	Folgejahre
8200	Kommunaltraktor Bauhof	Ausgaben	137.000,00	0,00	137.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Anmerkung	Aufsichtsbeh. Genehmig. v. 05.02.2016 ZI.03-VL-111-147/1-2016	BZ I.R.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Verk. Erlöse	14.000,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Rückl. Entn.	123.000,00	0,00	123.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	137.000,00	0,00	137.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020	Folgejahre
8400	Grundankäufe	Ausgaben	624.500,00	324.500,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Anmerkung	Aufsichtsbeh. Genehmig. v. 05.02.2016 ZI.03-VL-111-147/1-2016	BZ I.R.	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Verk. Erlöse	264.500,00	174.500,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Rückl. Entn.	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Zufuhr. OHH	110.000,00	0,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	624.500,00	324.500,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020	Folgejahre
8500	Digitaler Leitungskataster	Ausgaben	165.000,00	110.000,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Anmerkung	Aufsichtsbeh. Genehmig. v. 05.02.2016 ZI.03-VL-111-147/1-2016	BZ I.R.	55.000,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		KPC.Förd.	110.000,00	55.000,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	165.000,00	110.000,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020	Folgejahre
8501	Koschierquelle	Ausgaben	226.000,00	226.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Anmerkung		BZ I.R.	90.000,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Rückl. Entn.	127.000,00	127.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Land.Förd.	9.000,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	226.000,00	226.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020	Folgejahre
8530	Fernwärme Wohnhäuser Feistritz	Ausgaben	130.000,00		130.000,00					
Anmerkung		BZ I.R.	0,00							
		Darl.Aufnahme	130.000,00		130.000,00					
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	130.000,00	0,00	130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nach Erledigung der Tagesordnung wird von den Gemeinderäten GV Markus Mössler, GR Werner Jersche und GR Matthias Unterrieder nachstehende Resolution zur beabsichtigten Änderung des Raumordnungsgesetzes eingebracht:

GV



GV MÖSSLER Markus
GR JERSCHKE Werner
GR UNTERRIEDER Matthias

Paternion, 06. Juli 2016

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion

Antrag:

Resolution zur beabsichtigten Änderung des Raumordnungsgesetzes an den Kärntner Landtag unter Bezugnahme auf die 47. Sitzung des Landtages am 28.4.2016

Vorgabe:

Der Kärntner Landtag möge die beabsichtigte Änderung des Raumordnungsgesetzes im Punkt „Einhebung einer Investitionsabgabe für nicht bebaute Baulandgrundstücke durch die Gemeinde“, in der derzeit vorliegenden Form nicht beschließen. Die Resolution bezieht sich auf bestehende Grundstückswidmungen, die nicht der Bebauungsverpflichtung unterliegen.

Begründung:

Die Änderung des Raumordnungsgesetzes sieht vor, für unbebaute Grundstücke die als Bauland gewidmet sind, eine Abgabe in der Größenordnung von rd. 1 €/m² einzuheben.

Das würde zu einer zusätzlichen Belastung der Grundeigentümer, die in den meisten Fällen Landwirte und Unternehmer sind, führen. Ein Landwirt müsste demnach für 1 ha gewidmetes Bauland, welches landwirtschaftlich genutzt wird, rd. 10.000 € pro Jahr bezahlen.

Dieser Betrag entspricht den durchschnittlichen Jahreseinkommen eines Landwirtes in Österreich.

Als Bauland gewidmete Grundstücke dienen als finanzieller Rückhalt für Unternehmer und Landwirte und dürfen daher nicht zusätzlich belastet werden. Die beabsichtigte Gesetzesänderung wäre für viele Unternehmer und Landwirte existenzbedrohend, Arbeitsplätze wären dadurch als Folge in Gefahr.

Die extrem hohe Abgabenlast in Österreich, verbunden mit dem Rekord an Arbeitssuchenden sind nicht zu übergehende Argumente für die Ablehnung dieser unsozialen Maßnahme.

Die Unterzeichner ersuchen dem Antrag zuzustimmen.

Diese Resolution wird an den Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 19.30 Uhr die 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2016.

